

**P**ersonen  
und  
**Z**ustände **B**erlins

seit  
dem 18. März 1848.

Ein Beitrag zur künftigen Geschichte Preußens.

Zweites Heft.



Leipzig,  
Ernst Reil & Comp.  
1849.

Die Eröffnung der National-Versammlung, deren Mitglieder auf Grund des Gesetzes vom 8. April 1848 gewählt und nach Berlin berufen waren, — wo nach §. 3. des Gesetzes vom 22. Mai 1848 die Landes-Vertretung ihren Sitz haben soll, — fand wie im ersten Hefte erwähnt, am 22. Mai im weißen Saale des Königlichen Schlosses statt. — Eine Anzahl Abgeordneter hatten in einer Versammlung im Hotel de Russie \*) sich darüber verständigt, daß es dem Geiste wahrhaft konstitutioneller Staatsform nicht entspreche, wenn die Vertreter des Volkes sich in das Königliche Schloß, also in die Wohnung desjenigen begeben, mit dem sie Namens des Volkes einen Vertrag zu vereinbaren berufen sind;

---

\*) Dieses Hotel ist dasselbe, in welchem 138 Oppositions-Mitglieder des ersten Vereinigten Landtages den Protest gegen die Rechts-Beständigkeit des Patents vom 3. Februar 1847 beschloßen, dasselbe, nach welchem die erste Preussische National-Versammlung am Morgen des 11. November 1848 zog, als sie die Thüren des Schauspielhauses verschloßen und mit Militär besetzt fand.

daß die Zusammenkunft beider vereinbarenden Theile vielmehr auf neutralem Grund und Boden stattfinden müßte, als welchen man im vorliegenden Fall den zu den Sitzungen für die National-Versammlung eingerichteten Privat-Saal der Sing-Akademie betrachten müsse. — Eine zur Vertretung dieser Ansicht, und mit der Bitte „die Eröffnungs-Sitzung wie alle folgenden im letztgenannten Saale vorzunehmen,“ an den Minister-Präsidenten geschickte Deputation, erhielt von Herrn Camphausen zuerst ausweichende Antworten, als „es sei der Ort, wo die Eröffnung vor sich gehe, gleichgültig; — die Einrichtungen in der Sing-Akademie könnten nicht fertig werden“ u. s. w.; — endlich aber, als ein Mitglied der Deputation bemerkte, wie es unmöglich annehmen könne, es sei dem umsichtigen, Alles erwägenden Herrn Minister-Präsidenten die Wichtigkeit des angeregten Umstandes entgangen, — erklärte Herr Camphausen, die Anordnung sei, wie sie sei, auf ausdrücklichen Wunsch Sr. Majestät getroffen worden und könne nicht mehr geändert werden.

Die überwiegende Mehrzahl derjenigen Abgeordneten, welche wegen der Eröffnung im weißen Saal Bedenken angeregt und ausgesprochen, ließ sich durch die vorstehende Antwort beschwichtigen, begab sich in das königliche Schloß und bewies hierdurch zuerst, daß gewisse persönliche Rücksichten und Wünsche sie bewegen könnten, von der consequenten Durchführung und Wahrung der Volks-Rechte abzustehen — ein Fingerzeig für die Kamarilla. — Nur einige Abgeordnete gingen aus dem oben erwähnten Grunde nicht in den weißen Saal. —

Der wichtige Eröffnungs-Act der ersten aus indirecten Urwahlen hervorgegangenen Preussischen National-Versammlung regte zu ernstern Betrachtungen an.

Friedrich Wilhelm IV., dem das Talent der freien Rede in seltenem Maße verliehen, der jede Gelegenheit ergriffen, durch dieses Talent zu bezaubern, zu bestegen; — der bis dahin durch kein Gesetz gebundene unbeschränkte Herrscher über Preußen, welcher ungeachtet der am 18. März Mittags 2 Uhr proklamirten konstitutionellen Verheißungen, während des Kampfes vom 18. zum 19. März allen Deputationen persönlich abschlägige Antworten ertheilte; derselbe mit glänzenden Geistes-Gaben ungewöhnlich ausgestattete Fürst, der am 11. April 1847 den ersten vereinigten Landtag mit einer denkwürdigen freien Rede eröffnete; Friedrich Wilhelm IV. las die Eröffnungs-Rede der ersten Preussischen National-Versammlung von einem Conzепte, und führte hierdurch den thatsächlichen Beweis, daß die durch die Ereignisse vom 18. bis 19. März gewonnene, deshalb auch erst nachher und besonders in der Proclamation vom 21. März zum ersten Male feierlich ausgesprochene Ueberzeugung, „Preußen könne fortan nur durch eine wahrhaft konstitutionelle volksthümliche Regierung glücklich und groß werden, den König von Preußen so durchdrungen habe, daß er selbst kein Bedenken trug, dem ganzen Volke zum Beispiel sich in die strengste für einen konstitutionellen Fürsten bestehende, der geistreichen Persönlichkeit unbequeme, Form zu fügen. —

Um so mehr mußte es überraschen, wenn der Minister-

Präsident, wenn der Mann, welcher erst lediglich vom Morgen des 19. März die Möglichkeit seiner hohen Stellung datiren konnte, wenn Herr Camphausen, nachdem Se. Majestät sich zurückgezogen hatten, erklärte, daß er der Versammlung „in Folge der Verheißungen des Patents vom 18. März“ einen Verfassungs-Entwurf zur Erklärung vorlege, wodurch er den nach Vergleich des Patents vom 18. und der Proklamation vom 21. März, in die Augen springenden, vom Könige durch die Verleihung der ganz freien Presse, der Bürger-Bewaffnung, und durch die Proklamation thatsächlich und ausdrücklich anerkannten Einfluß des vierzehnstündigen Revolutions-Kampfes gänzlich läugnete. — Noch auffallender ist es aber, daß die National-Versammlung es nicht als ihre erste heiligste Pflicht erkannte, diese Verläugnung ihrer Mutter, der Revolution, durch einen energischen Protest an das Ministerium Camphausen zurück zu weisen. — An diese ihre Pflicht dachte die Versammlung so wenig, daß der Minister-Präsident selbst, erst in der Sitzung vom 31. Mai, nachdem schon verschiedene Interpellationen gestellt waren, an die Debatten über eine Adresse erinnern mußte. \*) — Ueber diese Betrachtungen im Innern des weißen Saales boten auch die Vorgänge außerhalb manches Interessante. — Jedem Preußen war der heutige ein Tag großer historischer Bedeutung, ein Wendepunkt für die Geschichte des Vaterlandes. — Alle Staats-Minister erschienen in großer Uni-

---

\*) Conf. stenographische Berichte.